|--|

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

VERLEGUNG WOHNSITZ VON HAUPTWOHNUNG WEGEN PFLEGE BEI VERWANDTEN

₩ LKLLG	DING WC	THISTIZ VON TH	AUF I WOIIIIUIIU	WLGLIN PILLEGE	DET AFVANAILE	ILI	
Der/die Unter	fertigte				Tel		
				. in			
Prov. (), am	wohnl	haft in		Prov.(),	
Straße					Nr		
E-Mail-Adress	se						
von unwahre hiermit erk	en Erklä därten nobilien:	rungen und der Tatbestand in steuer vorgesehe	Hinfälligkeit de n der geltend n ist,	Art. 76 des DPR er Steuerbegünst den Gemeindev (ERANTWOR)	igung, welche erordnung ü		
ā	ab/	/ den V	Vohnsitz von de	er eigenen Haup	twohnung		
K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
Adresse							
in die Wohnung							
	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse		
Adresse							
des/der Vaters/Mutter □ Sohnes/Tochter □ Opas/Oma □ Enkels/in □ Uropas/Uroma □ Urenkels/in □ Bruders/Schwester □ NachnameName							
			, () am		nhaft in		
	n Prov. (), am wohnhaft in e, Nr,						
E-Mail-Adresseverlegt zu haben, um von diesem/r gepflegt zu werden.							
Der obgenan	inte/die	obgenannte Va	ter/Mutter □	Sohn/Tochter	□ Opa	/Oma □	
Enkel/in \square Uropa/Uroma \square Urenkel/in \square Bruder/Schwester \square ,							
von unwahre hiermit erk	en Erklä :lärten		Hinfälligkeit de der geltend	Art. 76 des DPR er Steuerbegünst Ien Gemeindev	igung, welche		
	ERK	LÄRT UNTEF	R EIGENER V	ERANTWORT	ΓUNG,		
ab/_	/	_ den/die Unter	fertigten/Unte	rfertigte in der o	oben angegel	enen	
	Wohr	nung aufgenom	men zu haben,	um ihn/sie zu p	flegen.		

Sie erklären in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Datum					
Der/die Gepflegte	Der/die Pflegende				
A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, von beiden unterschrieben werden. B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises der Erklärenden beigelegt werden. Die vorliegende Ersatzerklärung muss, bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.					
DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT					
IMMOB. KODEXv	orgelegt am/				
Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels					
Die Begünstigung steht z	u ab/				